



Stadt
Kelsterbach

HAUSHALTSBERICHT 2019

- vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2019 -

Haushaltsbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes 2019

– vorläufiges Ergebnis zum 31.12.2019 –

Einleitung

Mit der Einführung der Doppik hat der Landesgesetzgeber eine Berichtspflicht gesetzlich vorgeschrieben. Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Auf welche Art und Weise die Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht näher beschrieben. Allerdings schreiben die Verwaltungsvorschriften zu § 28 GemHVO vor, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über den Haushaltsvollzug vorzulegen hat.

Der Bericht beinhaltet die **Gesamtergebnisrechnung**, die **Gesamtfinanzrechnung** sowie **Erläuterungen** zu den Einzelpositionen dieser beiden Haushaltsrechnungen. Ebenfalls wird ein Überblick über den Stand der wesentlichen Investitionen gegeben.

Weiterhin wird auch der Vergleichswert zum Vorjahr, sowohl im Ansatz als auch im Ergebnis, aufgezeigt.

Aus dem Jahr 2018 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 12.159.722 Euro in das Jahr 2019 übertragen, die sich negativ auch auf die Entwicklung des Finanzmittelbestandes auswirken.

Die vorliegenden Auswertungen der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019 wurden zum Stichtag 31.12.2019 erstellt. Darin sind allerdings die Jahresabschlussarbeiten nur teilweise enthalten.

Das vorläufige Ergebnis wird sich daher noch verändern.

Allgemeine Erläuterungen (Informationen)

Vorläufige Haushaltsführung

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde des Kreises Groß-Gerau mit Schreiben vom 03.04.2019. Der Haushalt ist nach Bekanntmachung der Genehmigung zum 19.04.2019 rechtskräftig geworden. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand nach § 99 Hessischen Gemeindeordnung die vorläufige Haushaltsführung.

Zusätzlich wurde - wie bereits in den vergangenen Jahren auch - durch Dienstanweisung des Bürgermeisters eine generelle Auftragsperre für Aufträge über 500 Euro verfügt. Hiernach müssen alle zu erteilenden Aufträge über 500 Euro dem Bürgermeister zur Genehmigung vorgelegt werden. Grundsätzlich hatten hierbei die Pflichtaufgaben den Vorrang. Diese Regelung bleibt auch im Haushaltsjahr 2019 auch nach der Rechtskraft des Haushaltsplanes auf Anweisung des Bürgermeisters in Kraft.

Genehmigung des Haushalts

Zu den Genehmigungsaufgaben werden in diesem Bericht auch die von der Aufsichtsbehörde gegebenen besonderen Hinweise und Empfehlungen aufgezeigt:

Genehmigungsaufgaben

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung wurde von der Aufsichtsbehörde keine zusätzlichen Genehmigungsaufgaben festgeschrieben.

Besondere Hinweise und Empfehlungen

Im Rahmen des Genehmigungsschreibens gab es keine besonderen Hinweise und auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

Neuerungen im Haushaltsbericht

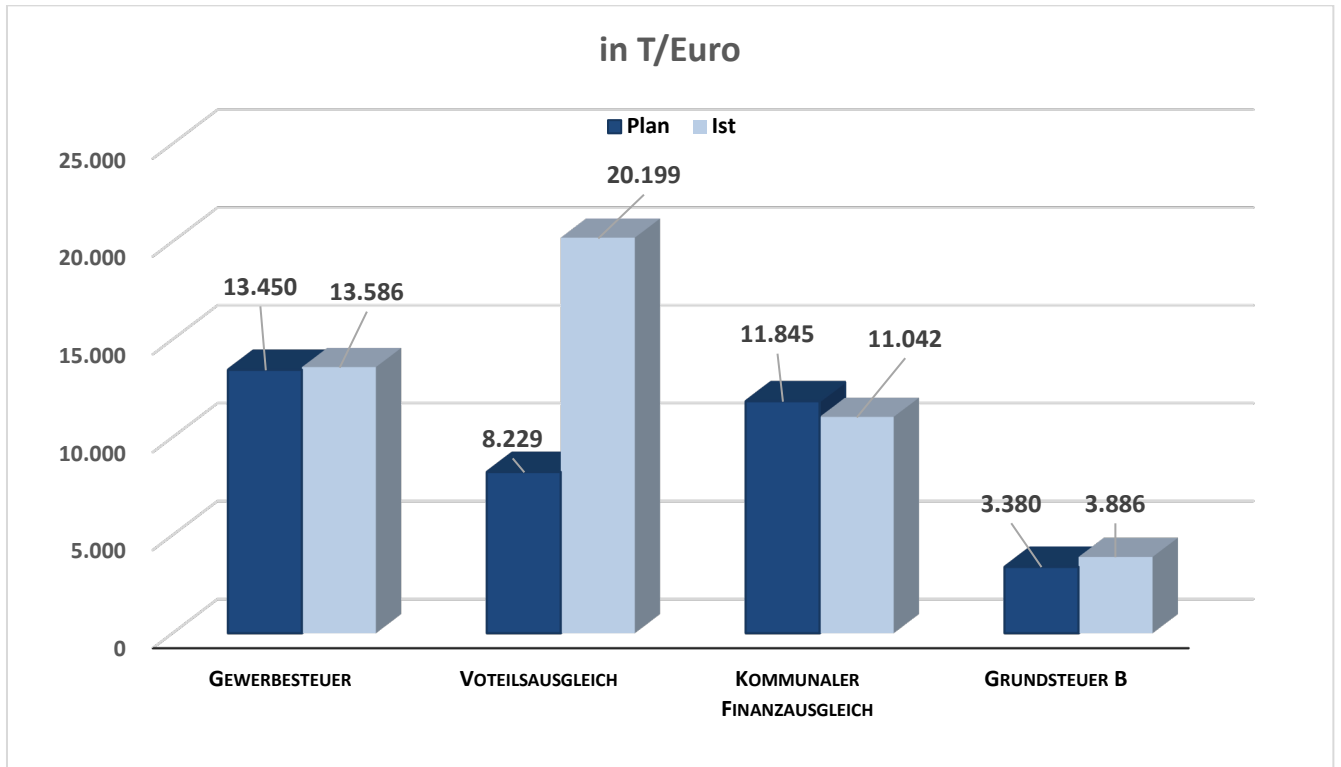
Der Bericht zeigt erstmals bei der Ergebnisrechnung ein Schaubild (Diagramm) über die wichtigsten Erträge und Aufwendungen. Weiterhin ist eine tabellarische Übersicht über die Aufwendungen und Erträge der Produktbereiche 01 – 16 enthalten. Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls eine tabellarische Übersicht der Produktbereiche 01- 16 neu hinzugekommen.

Ergebnisrechnung

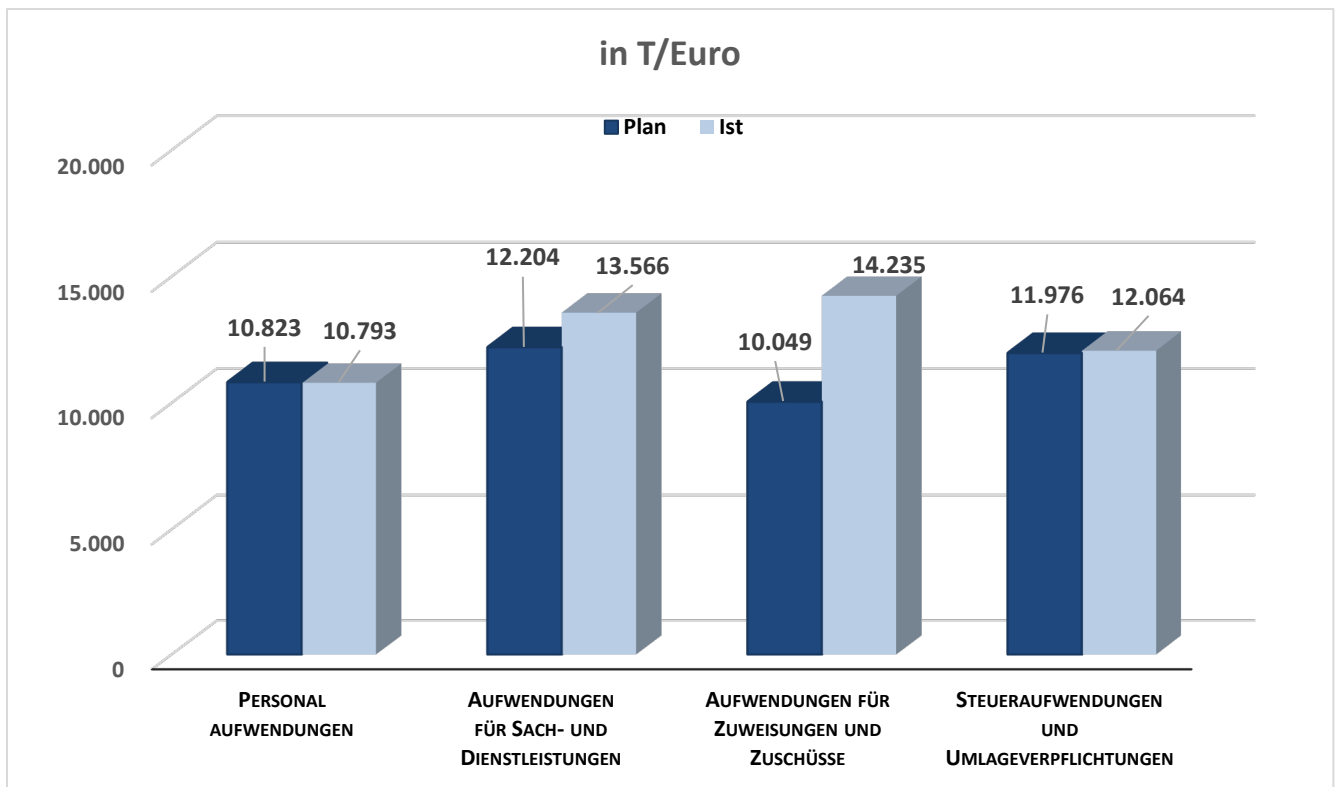
Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2019

Ergebnisrechnung							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ans./Ergeb. 2019	Ergebnis in %	Vergleichswert Ansatz 2018	Vergleichswert Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.938.911,00	-2.030.459,60	91.548,60	104,72	-1.875.146,00	-1.916.964,66
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.755.504,00	-4.595.265,51	-160.238,49	96,63	-4.695.300,00	-4.610.474,27
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-9.222.426,00	-20.832.511,77	11.610.085,77	225,89	-7.011.676,00	-10.588.487,47
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-28.458.000,00	-28.289.646,90	-168.353,10	99,41	-24.951.050,00	-32.499.065,88
06	Erträge aus Transferleistungen	-545.000,00	-577.241,16	32.241,16	105,92	-500.000,00	-546.671,99
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.374.200,00	-1.460.013,66	85.813,66	106,24	-3.305.750,00	-3.748.538,75
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-852.883,00	-618.810,57	-234.072,43	72,56	-853.918,00	-756.524,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	-752.508,00	-673.045,60	-79.462,40	89,44	-795.512,00	-1.174.821,88
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-47.899.432,00	-59.076.994,77	11.177.562,77	123,34	-43.988.352,00	-55.841.549,00
11	Personalaufwendungen	9.703.704,00	9.084.565,38	619.138,62	93,62	9.652.496,00	9.326.076,55
12	Versorgungsaufwendungen	1.119.207,00	1.112.407,86	6.799,14	99,39	1.188.195,00	1.358.863,57
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.203.876,00	13.559.825,73	-1.355.949,73	111,11	11.597.699,00	12.333.666,66
14	Abschreibungen	3.330.000,00	4.219.544,66	-889.544,66	126,71	3.108.067,00	4.184.178,32
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.048.743,00	14.235.308,16	-4.186.565,16	141,66	9.417.053,00	11.211.686,57
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.976.413,00	12.063.679,46	-87.266,46	100,73	9.422.000,00	10.714.211,86
17	Transferaufwendungen						238,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.226,00	20.587,38	1.638,62	92,63	20.674,00	20.017,52
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	48.404.169,00	54.295.918,63	-5.891.749,63	112,17	44.406.184,00	49.148.939,05
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	504.737,00	-4.781.076,14	5.285.813,14	-947,24	417.832,00	-6.692.609,95
21	Finanzerträge	-860.800,00	-531.226,31	-329.573,69	61,71	-764.500,00	-512.275,88
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	272.024,00	453.788,01	-181.764,01	166,82	280.310,00	346.997,48
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./.	-588.776,00	-77.438,30	-511.337,70	13,15	-484.190,00	-165.278,40
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-84.039,00	-4.858.514,44	4.774.475,44	5.781,26	-66.358,00	-6.857.888,35
25	Außerordentliche Erträge	-6.705.000,00	-4.337.605,82	-2.367.394,18	64,69	-5.645.000,00	-2.776.533,93
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.000,00	26.584,40	-25.584,40	2.658,44	22.500,00	504.774,12
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./.	-6.704.000,00	-4.311.021,42	-2.392.978,58	64,31	-5.622.500,00	-2.271.759,81
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-6.788.039,00	-9.169.535,86	2.381.496,86	135,08	-5.688.858,00	-9.129.648,16

Ergebnishaushalt wesentliche Ertragsarten



Ergebnishaushalt wesentliche Aufwandsarten



Übersicht Produktgruppen Erträge und Aufwendungen

	Aufwendungen					Erträge					
	Plan	Ist	Verfügbar	Ist / Plan %	Plan	Ist	Verfügbar	Ist / Plan %	Plan	Ist	Verfügbar
01 Innere Verwaltung	5.101.842	5.715.343	-613.501	112,03%	-589.464	-676.566	87.102		114,78%		
02 Sicherheit und Ordnung	2.133.887	2.195.739	-61.852	102,90%	-476.989	-560.576	83.587		117,52%		
03 Schulträgeraufgaben	5.090.145	6.432.113	-1.341.968	126,36%	-384.811	-519.991	135.180		135,13%		
04 Kultur und Wissenschaft	1.900.586	2.073.794	-173.208	109,11%	-136.812	-158.706	21.894		116,00%		
05 Soziale Leistungen	835.701	1.632.368	-796.667	195,33%	-303.977	-552.549	248.572		181,77%		
06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	5.616.828	7.990.696	-2.373.868	142,26%	-985.500	-1.213.041	227.541		123,09%		
08 Sportförderung	4.367.476	4.675.409	-307.933	107,05%	-1.312.269	-1.373.318	61.049		104,65%		
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	550.097	461.485	88.612	83,89%	-460.400	-460.400					
10 Bauen und Wohnen	1.795.228	1.971.083	-175.855	109,80%	-50.294	-97.864	47.570		194,58%		
11 Ver- und Entsorgung	3.462.353	3.629.283	-166.930	104,82%	-4.771.396	-4.026.929	-744.467		84,40%		
12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	1.980.885	2.100.728	-119.843	106,05%	-433.309	-434.396	1.087		100,25%		
13 Natur- und Landschaftspflege	2.064.545	2.157.584	-93.039	104,51%	-252.077	-230.196	-21.881		91,32%		
15 Wirtschaft und Tourismus	1.600.472	1.691.413	-90.941	105,68%	-171.083	-136.924	-34.159		80,03%		
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	11.904.124	12.172.427	-268.303	102,25%	-37.571.051	-49.293.664	11.722.613		131,20%		

Detail Ergebnisrechnung

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2019

Detail Ergebnisrechnung							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ans./Ergeb. in 2019	Ergebnis in %		
	ERTRÄGE						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.938.911,00	-2.030.459,60	91.548,60	104,72		
01.1	Umsätze Sport- und Wellnessbad	-1.184.000,00	-1.219.041,21	35.041,21	102,96		
01.2	sonstige Umsätze	-754.911,00	-811.418,39	56.507,39	107,49		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.755.504,00	-4.595.265,51	-160.238,49	96,63		
02.1	Verwaltungsgebühren	-395.100,00	-427.589,05	32.489,05	108,22		
02.2	Bußgelder und Verwarnungen	-211.500,00	-241.186,65	29.686,65	114,04		
02.3	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung	-2.520.000,00	-2.622.263,91	102.263,91	104,06		
02.4	Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft	-1.400.000,00	-1.084.219,00	-315.781,00	77,44		
02.5	Musikschule	-99.750,00	-97.252,50	-2.497,50	97,50		
02.6	sonstige Gebühren	-149.154,00	-136.829,65	-12.324,35	91,74		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-9.222.426,00	-20.832.511,77	11.610.085,77	225,89		
03.1	Vorteilsausgleich Stadt Frankfurt	-7.970.000,00	-19.854.457,36	11.884.457,36	249,11		
03.2	sonstige Erstattungen	-1.252.426,00	-978.054,41	-274.371,59	78,09		
05	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	-28.458.000,00	-28.289.646,90	-168.353,10	99,41		
05.1	Gewerbesteuer	-13.450.000,00	-13.585.463,65	135.463,65	101,01		
05.2	Grundsteuer A	-6.000,00	-5.259,22	-740,78	87,65		
05.3	Grundsteuer B	-3.380.000,00	-3.885.813,99	505.813,99	114,96		
05.4	Hundesteuer	-55.000,00	-55.892,50	892,50	101,62		
05.5	Zweitwohnungssteuer	-37.000,00	-41.769,68	4.769,68	112,89		
05.6	Wettaufwandssteuer		-59.037,50	59.037,50			
05.7	sonst. Vergnügungssteuer u. Spielapparatesteuer	-230.000,00	-175.144,28	-54.855,72	76,15		
05.8	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.600.000,00	-8.569.122,86	-30.877,14	99,64		
05.9	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.700.000,00	-1.912.143,22	-787.856,78	70,82		
06	Erträge aus Transferleistungen	-545.000,00	-577.241,16	32.241,16	105,92		
07	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-1.374.200,00	-1.460.013,66	85.813,66	106,24		
07.1	Schlüsseluweisung (Kommunaler Finanzausgleich)						
07.2	Förderung Kindergärten	-950.000,00	-1.143.121,83	193.121,83	120,33		
07.3	Landeszuweisungen für Schulträgeraufgaben	-25.000,00	-50.919,08	25.919,08	203,68		
07.4	sonstige Zuweisungen	-399.200,00	-265.972,75	-133.227,25	66,63		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-852.883,00	-618.810,57	-234.072,43	72,56		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-752.508,00	-673.045,60	-79.462,40	89,44		
09.1	Konzessionsabgaben	-520.000,00	-511.171,07	-8.828,93	98,30		
09.2	sonstige Erträge	-232.508,00	-161.874,53	-70.633,47	69,62		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos.1 bis 9)	-47.899.432,00	-59.076.994,77	11.177.562,77	123,34		
	AUFWENDUNGEN						
11	Personalaufwendungen	9.703.704,00	9.084.565,38	619.138,62	93,62		
12	Versorgungsaufwendungen	1.119.207,00	1.112.407,86	6.799,14	99,39		

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2019

Detail Ergebnisrechnung							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ans./Ergeb. in 2019	Ergebnis in %		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.203.876,00	13.559.825,73	-1.355.949,73	111,11		
13.1	Bauunterhaltung	1.999.478,00	1.680.195,09	319.282,91	84,03		
13.2	Materialaufwand	296.890,00	309.523,09	-12.633,09	104,26		
13.3	Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe	2.019.963,00	2.124.076,86	-104.113,86	105,15		
13.4	Wartungskosten	618.064,00	669.184,11	-51.120,11	108,27		
13.5	Instandhaltung von Fahrzeuge	28.650,00	32.773,87	-4.123,87	114,39		
13.6	Fremdentsorgung und Fremdreinigung	1.019.159,00	1.473.401,87	-454.242,87	144,57		
13.7	Frachten, Fremdlager	270.000,00	256.110,03	13.889,97	94,86		
13.8	Entschädigung Ehrenamtliche	158.800,00	136.057,35	22.742,65	85,68		
13.9	Mieten und Leasing	374.077,00	894.309,71	-520.232,71	239,07		
13.10	Gebühren	915.831,00	1.010.995,20	-95.164,20	110,39		
13.11	Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	527.545,00	343.759,88	183.785,12	65,16		
13.12	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchn. von Rechten und Diensten	1.068.490,00	1.544.683,99	-476.193,99	144,57		
13.13	betriebswirtschaftliche Beratungen	55.000,00	44.150,56	10.849,44	80,27		
13.14	Porto, Telefon, Internet, Fachliteratur und -zeitschriften	434.568,00	498.119,52	-63.551,52	114,62		
13.15	Öffentlichkeitsarbeit und Verfügungsmittel	195.155,00	279.686,99	-84.531,99	143,32		
13.16	Fort- und Weiterbildung	122.050,00	100.396,50	21.653,50	82,26		
13.17	Versicherungen und Beiträge	328.716,00	343.289,37	-14.573,37	104,43		
13.18	sonstige betriebliche Aufwendungen	56.250,00	61.198,46	-4.948,46	108,80		
13.20	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	19.900,00	26.264,90	-6.364,90	131,98		
13.21	sonstige bezogene Leistungen	1.612.840,00	1.643.279,56	-30.439,56	101,89		
13.22	Wareneinsatz Sport- und Wellnessbad	82.450,00	88.368,82	-5.918,82	107,18		
14	Abschreibungen	3.330.000,00	4.219.544,66	-889.544,66	126,71		
15	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	10.048.743,00	14.235.308,16	-4.186.565,16	141,66		
15.1	Zuschüsse Kindergärten	5.080.000,00	7.554.991,10	-2.474.991,10	148,72		
15.2	Sportförderung	100.000,00	106.444,37	-6.444,37	106,44		
15.3	sonstige Zuschüsse	4.868.743,00	6.573.872,69	-1.705.129,69	135,02		
16	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.976.413,00	12.063.679,46	-87.266,46	100,73		
16.1	Kreisumlage	9.542.777,00	9.542.777,00		100,00		
16.2	Gewerbesteuerumlage	2.150.000,00	2.240.697,45	-90.697,45	104,22		
16.3	Solidaritätsumlage (Kommunaler Finanzausgleich)	163.536,00	163.536,00		100,00		
16.5	Abwasserabgabe	40.000,00	34.000,00	6.000,00	85,00		
16.6	sonstige Umlagen	80.100,00	82.669,01	-2.569,01	103,21		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.226,00	20.587,38	1.638,62	92,63		
18.1	Grundsteuer	19.680,00	17.113,57	2.566,43	86,96		
18.2	Kfz-Steuer	2.546,00	3.473,81	-927,81	136,44		
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	48.404.169,00	54.295.918,63	-5.891.749,63	112,17		
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	504.737,00	-4.781.076,14	5.285.813,14	-947,24		
21	Finanzerträge	-860.800,00	-531.226,31	-329.573,69	61,71		
22	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	272.024,00	453.788,01	-181.764,01	166,82		

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2019

Detail Ergebnisrechnung							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ans./Ergeb. in 2019	Ergebnis in %		
23	Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	-588.776,00	-77.438,30	-511.337,70	13,15		
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-84.039,00	-4.858.514,44	4.774.475,44	5.781,26		
25	Außerordentliche Erträge	-6.705.000,00	-4.337.605,82	-2.367.394,18	64,69		
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.000,00	26.584,40	-25.584,40	2.658,44		
27	Außerordentliches Ergebnis Pos. 25 ./ Pos. 26)	-6.704.000,00	-4.311.021,42	-2.392.978,58	64,31		
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-6.788.039,00	-9.169.535,86	2.381.496,86	135,08		

Erläuterungen zur Detail-Ergebnisrechnung

01 privatrechtliche Leistungsentgelte:

Diese Position beinhaltet die Umsätze aus allen privatrechtlichen Betätigungen und betrifft vor allem das Sport- und Wellnessbad sowie die sonstigen Umsätze, zu denen vor allem die Mieterträge sowie die Pacht- und Erbbauzinsenerträge zählen.

02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

02.1 Verwaltungsgebühren

Die Mehrerträge resultieren zum überwiegenden Teil aus Beträgen für das Ablösen von Stellplätzen nach der Stellplatzsatzung der Stadt Kelsterbach.

02.4 Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft

Bei dem Planansatz ergibt sich gegenüber dem Ergebnis eine erhebliche Abweichung. Diese begründet sich, so wie auch bereits im Jahr 2018, mit der bereits eingeplanten, aber noch nicht umgesetzten Gebührenanpassung.

03 Kostenersatzleistungen und Erstattungen:

Diese Position beinhaltet in der Hauptsache den Vorteilsausgleich der Stadt Frankfurt (Ziffer 03.1) mit einem Planansatz von 7.970 T/Euro. Für das Jahr 2019 konnte allerdings ein weiteres Mal das Ergebnis erheblich gesteigert werden und beträgt 19.854 T/Euro.

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen:

05.1 Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer konnte der Ansatz in Höhe von 13.450 T/Euro mit den entsprechenden Steuersollstellungen von 13.585 T/Euro überschritten werden. Anzumerken ist allerdings – wie auch bereits im Jahr 2018 – dass derzeit immer noch entsprechende Gewerbesteuerzahlungen aufgrund von Aussetzungen durch das Finanzamt in Höhe von noch ca. 700 T/Euro ausstehen.

05.3 Grundsteuer B

Die höheren Erträge ergeben sich aus Neu- und Nachberechnungen von einzelnen Wohneinheiten sowie Wohnhäusern im gesamten Stadtgebiet.

05.6 Wettaufwandssteuer

Die Einführung der Wettaufwandsteuer erfolgte zum 01.01.2019. Zum Zeitpunkt der Planerstellung war noch nicht abzusehen, dass eine Einführung bereits zum 01.01.2019 erfolgen würde.

05.7 Spielapparatesteuer

Der Planansatz der Erträge aus der Spielapparatesteuer konnten zwar nur zu 76 % erreicht werden, gegenüber dem Vorjahrszeitraum hat sich die Spielapparatesteuer allerdings nur geringfügig verringert.

05.8 / 05.9 Einkommenssteuer / Umsatzsteuer

Die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich (FAG) wurden gegenüber dem Planansatz bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** geringfügig unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 6,6 % zu verzeichnen gewesen.

Bei der **Umsatzsteuer** wurde der Ansatz zwar um ca. 30 % unterschritten, allerdings ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 11 % zu verzeichnen.

06 Erträge aus Transferleistungen (Familienleistungsausgleich)

Die Erträge aus den **Transferleistungen** haben sich gegenüber dem Planansatz um ca. 6 % erhöht.

07 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen usw.:

07.1 Schlüsselzuweisung

Aufgrund des kommunalen Finanzausgleichs erhielt die Stadt Kelsterbach für das Jahr 2019 keine Schlüsselzuweisung.

07.4 sonstige Zuweisungen

Darin enthalten sind auch die vorsorglich eingeplante Mittel in Höhe von 210 T/Euro im Rahmen des Regionalen Lastenausgleichs bezüglich des Flughafens Frankfurt (RegLastG). Diese Mittel waren allerdings den Investitionen zuzuordnen und werden bei den Investitionen als Zuweisungen nachgewiesen.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.:

Buchungen bei dieser Position werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt.

09 Sonstige ordentliche Erträge

09.02 sonstige Erträge

Diese Position beinhaltet auch die Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit und der Beihilfe. Diese werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen.

11 und 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Einsparungen gegenüber dem Ansatz in Höhe von ca. 626 T/Euro ergeben sich wie vor allem durch:

- Ende der Lohnfortzahlung wegen Arbeitsunfähigkeitszeiten
- Vorzeitige Renteneintritte von Mitarbeiter/innen, die zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht absehbar waren
- Eingeplante Kosten für mögliche Rückkehrer aus der Familienphase, die nicht oder nicht wie eingeplant eintraten
- Reduzierung von Arbeitszeiten

Insbesondere in den genannten Fällen beläuft sich die Einsparung auf insgesamt 972 T/Euro. Mit den genannten Einsparungen konnten ungeplante Einstellungen, insbesondere sachgrundlos befristete Einstellungen und FJS-Stellen, deren Kosten nicht kalkuliert werden konnten kompensiert werden. Diese ungeplanten Maßnahmen verursachten Aufwendungen von ca. 280 T/Euro. In Einzelfällen gab es auch Mehraufwendungen durch entstandene Höhergruppierungen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Diese Position wurde gegenüber dem Planansatz um insgesamt 1.356 T/Euro überschritten. Nachfolgend sind die wesentlichen Unter- bzw. Überschreitungen erläutert.

13.1 Bauunterhaltung

Das Ergebnis unterschreitet in erheblichem Maße den Planansatz um ca. 319 T/Euro und begründet sich vor allem mit mehreren nicht besetzten Stellen und auch mit langen krankheitsbedingten Personalausfällen von Mitarbeitern. Vorhaben konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies betrifft ebenfalls die Maßnahmen dem hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP).

13.3 Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe

Mehraufwendungen sind im Bereich Abwasser in Höhe von ca. 104 T/Euro entstanden und betrifft die Niederschlagswassergebühr der städtischen Flächen. Grund hierfür ist die nicht eingeplante Gebührenerhöhung für das Niederschlagswasser ab dem Jahr 2018.

13.4 Wartungskosten

Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 51 T/Euro betreffen die Erneuerung, Überarbeitung und Verbesserung des Kelsterbacher Webauftritts (Homepage) und waren nur zu einem geringen Teil mit in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Insgesamt wurden ca. 100 T/Euro aufgewendet.

13.5 Instandhaltung Fahrzeuge

Aufgrund unvorhersehbarer Reparaturen und umfangreichen Servicearbeiten bei den Fahrzeugen in den Bereichen Brandschutz, Sicherheit und Ordnung und soziale Angelegenheiten sind Mehraufwendungen von ca. 4 T/Euro entstanden.

13.6 Fremdensorgung und Fremdreinigung

Die Überschreitung im Bereich der Fremdensorgung begründet sich zum überwiegenden Teil durch die Neuzuzüge in den Neubaugebieten und beträgt ca. 194 T/Euro. Eine exakte Kalkulierung der Ansätze ist nur bedingt möglich.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Fremdreinigung sind zum überwiegenden Teil durch den hohen Ausfall des eigenen Reinigungspersonals, als auch Preisanhebungen der Reinigungsunternehmen in Höhe von ca. ca. 259 T/Euro entstanden.

13.9. Mieten und Leasing

Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 520 T/Euro beziehen sich auf den Bereich der Hilfen für Asylbewerber/Asylbetreuung und betreffen die Sanierung/Anmietung der Liegenschaft „Am grünen Baum“. Entsprechende Mittel waren im Haushalt 2019 nicht eingestellt.

13.10. Gebühren

Mehraufwand entstand im Bereich der Stadtentwässerung (städtisches Kanalnetz) für die Abwasserentsorgung durch die Stadt Frankfurt aufgrund des gestiegenen Abwassermengenanteils und wegen höherer Plan-Betriebskosten.

13.11. Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten

Die Minderaufwendungen beziehen sich auf den Bereich der Kostenstelle *Räumliche Planungs- und entwicklungsmaßnahmen* und begründen sich in der derzeitigen Personalsituation des Fachbereichs Bauen, Planen, Umwelt.

13.12 sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten

In folgenden Bereichen waren Mehraufwendungen zu verzeichnen:

- Aufwendungen für den Sicherheitsdienst am Südpark
(kein Ansatz in der Haushaltsplanung) ca. 102 T/Euro
- erhöhte Personalkosten durch die notwendige Inanspruchnahme
externer Dienstleister im Bereich Sport- und Wellnessbad zur Sicher-
stellung der Betriebsbereitschaft (Ausgliederung von städtischen
Mitarbeitern aus dem Sport – und Wellnessbad zurück zur Stadt) ca. 319 T/Euro
- Kostenvorlage für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft ca. 39 T/Euro
- Notwendige zusätzliche Verkehrskontrollen im Bereich des
Mönchhofgeländes ca. 20 T/Euro

13.14 Porto, Telefon, Internet, Fachliteratur

Überschreitungen entstanden vor allem bei den Datenübertragungskosten in Höhe von ca. 64 T/Euro

13.15 Öffentlichkeitsarbeit und Verfügungsmittel

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz entstanden zum überwiegenden Teil für die Ausrichtung des Neujahrempfangs und des Ehrenabends und in Höhe von ca. 36 T/Euro sowie durch die 40-jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten mit der französischen Partnerstadt Baugé in Höhe von ca. 41 T/Euro.

13.20 sonstige Aufwendungen für Kommunikation

Die Überschreitung bezieht sich im Wesentlichen auf Mehrkosten für öffentlichen Bekanntmachungen.

13.21 sonstige bezogene Leistungen

Die Überschreitung in Höhe von c. 30 T/Euro beinhaltet größtenteils die Anschaffung von Lizenzen für die gängigen Windows- und Officeanwendungen (MS-Office 365).

14 Abschreibungen

Die Abschreibungen überschreiten den Ansatz mit insgesamt ca. 891 T/Euro erheblich. Mehraufwendungen sind vor allem in den Bereichen der Abschreibung für Gebäude, den Einrichtungen

des Sachanlagevermögens in Höhe von ca. 700 T/Euro und der aktivierten Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 176 T/Euro zu verzeichnen. Die Position Abschreibung beinhaltet auch die Forderungswertberichtigungen (Niederschlagungen, Einzel – und Pauschalwertberichtigungen) in Höhe von ca. 199 T/Euro.

15. Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse

15.1. Zuschüsse Kindergärten

Der Planansatz in Höhe von 5.080 T/Euro wurde um insgesamt fast 50 % überschritten. Gegenüber dem Bericht des 1. Halbjahr 2019 hat sich die Überschreitung nochmals um ca. 259 T/Euro auf nunmehr insgesamt 2.475 T/Euro erhöht. Als Erläuterung wird hier nochmals die Begründung aus dem Bericht für das 1. Halbjahr 2019 zitiert:

„Die Kosten für die Zuschüsse Kindergärten werden sich in diesem Jahr stark über den Planansatz erhöhen. Dies resultiert aus der großen Anzahl von Kindern, für die eine gesetzliche Pflicht besteht, U 3 und U 6 Plätze anzubieten. Hinzu kommt, dass immer mehr Eltern nach der Kostenerstattung durch das Land Ganztagsplätze möchten, die wiederum einen starken Einfluss auf die Personalkapazität haben, da die Betreuungskosten wie in allen anderen Kommunen nicht kostendeckend sind. Ferner hat sich der Personalbestand bei den freien Trägern gegenüber vergangenen Jahren erheblich verbessert. Auch dies führt zu Mehrkosten.“

15.2. Sportförderung

Bei der Sportförderung wurde der eingeplante Ansatz von ca. 7 T/Euro nur unwesentlich überschritten

15.3. sonstige Zuschüsse

Die Überschreitung der sonstigen Zuschüsse in Höhe von ca. 1.705 T/Euro resultiert vor allem aus den Aufwendungen für:

- | | |
|--|------------------|
| • Schulkindbetreuung in der KTS Schule | ca. 1.000 T/Euro |
| • Erstattung an verbundene Unternehmen (KKB) im Rahmen Radwegausbau | ca. 132 T/Euro |
| • Zuschuss im Rahmen der Schulkindbetreuung der BHS | ca. 124 T/Euro |
| • Kostenübernahme im Rahmen einer Absprache mit dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für die Sanierung /Anmietung der Liegenschaft „Am Grünen Baum“ | ca. 74 T/Euro |
| • anteiliger Zuschuss für Pfarrstelle (Zuschussanforderung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar) | ca. 73 T/Euro |
| • Aufwendungen für Sozialbetreuung von Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz (einschl. Nachberechnungen aus 2018) | ca. 73 T/Euro |
| • Erstattung an verbundene Unternehmen (KKB) Kosten Altersteilzeit | ca. 65 T/Euro |
| • Kostenzuschuss für Sanierung / Erneuerung Tennisanlage (hier stehen Zuschüsse des Landes Hessen als Erträge gegenüber) | ca. 60 T/Euro |
| • Kosten für städtische Entwässerung | ca. 45 T/Euro |
| • Zuschuss im Rahmen der Ganztagsschulbetreuung der IGS | ca. 23 T/Euro |
| • Gastschulbeiträge im Rahmen der Schulträgerschaft | ca. 20 T/Euro |
| • Förderung ÖPNV | ca. 20 T/Euro |
| • Vereinsförderung nach den aktuellen Förderrichtlinien | ca. 13 T/Euro |
| • Zuschuss an Kirchengemeinde für Elektrosanierung | ca. 9 T/Euro |

16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendung aus gesetzlicher Umlageverpflichtung:

16.1 Kreisumlage

Aufgrund des seit 2016 bestehenden neuen kommunalen Finanzausgleichs (KFA) hat sich die Umlagezahlung für das Jahr 2019 weiter erhöht. Gegenüber dem Vorjahr 2018 (= 7.756 T/Euro) steigt die Umlage nunmehr auf 9.543 T/Euro.

16.2 Gewerbesteuerumlage

Die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage resultieren aus den Gewerbesteuereinnahmen.

16.4 Abwasserabgabe

Die geringen Aufwendungen erklären sich dadurch, dass das Regierungspräsidium in Darmstadt aufgrund von Bauarbeiten in den Frankfurter Kläranlagen einen Teil der Abwasserabgabe ausgesetzt hat.

16.5 sonstige Umlagen

Hier handelt es sich um die Zahlungen an den Regionalverband Frankfurt.

21 Finanzerträge

Diese Position beinhaltet Zinsen aus vergebenen Darlehen sowie Zinsen aus Gewerbesteuer-nachforderungen.

Der Planansatz für die Gewerbesteuernachforderungen weist einen Mittelwert von Erträgen aus vergangenen Jahren aus, allerdings ist eine exakte Planung der Ansätze für den Bereich Gewerbesteuer-nachforderungen hier nicht möglich. Daher kommt es bei dieser Position zu Mindererträgen gegenüber dem Planansatz in Höhe von ca. 36 T/Euro.

22 Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

Die Mittelüberschreitung ergibt sich aus Zinsenaufwendungen für Gewerbesteuerrückzahlungen. Auch hier ist eine exakte Planung der Ansätze nicht möglich. Die Überschreitung beträgt ca. 182 T/Euro.

25 und 26 außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen:

Die **außerordentlichen Erträge** beinhalten die vor allem die Grundstücksveräußerungen und konnten nur in Höhe von ca. 4.338 T/Euro realisiert werden. Dies ergibt Mindererträge gegenüber dem Planansatz von 2.367 T/Euro.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von ca. 26 T/Euro betreffen zum überwiegenden Teil periodenfremde Aufwendungen.

Finanzrechnung

Haushaltsbericht 2. Halbjahr 2019

Finanzhaushalt							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ans./Ergeb. 2019	Ergebnis in %	Vergleichswert Ansatz 2018	Vergleichswert Ergebnis 2018
02	Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	2.000.000,00	66.000,00	1.934.000,00	3,30	2.000.000,00	153.000,00
03	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	2.861.600,00	1.579.832,91	1.281.767,09	55,21	1.898.532,00	907.635,82
04	Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	8.641.000,00	4.331.947,75	4.309.052,25	50,13	7.030.000,00	2.517.733,83
05	Rückzahlung von gewährten Krediten	148.782,00	148.611,37	170,63	99,89	152.600,00	152.502,06
06	Summe der Einzahlungen	13.651.382,00	6.126.392,03	7.524.989,97	44,88	11.081.132,00	3.730.871,71
08	Tilgung von Krediten	-559.900,00	-452.937,60	-106.962,40	80,90	-376.751,00	-427.030,41
09	Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-28.040.119,00	-11.869.577,17	-16.170.541,83	42,33	-18.807.792,00	-6.302.750,54
10	davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-4.926.335,00	-2.401.046,58	-2.525.288,42	48,74	-3.742.829,00	-711.030,35
12	Investitionen in Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.577,70
13	davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Summe der Auszahlungen	-28.600.019,00	-12.322.514,77	-16.277.504,23	43,09	-19.184.543,00	-6.729.780,95
16	Saldo	-14.948.637,00	-6.196.122,74	-8.752.514,26	41,45	-8.103.411,00	-2.998.909,24

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung zeigt alle geplanten und verbuchten Einzahlungen und Auszahlungen und stellt damit den Finanzmittelfluss dar.

Einzahlungen

02 Kreditaufnahme

Das Ergebnis dieser Position weist derzeit lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 66 T/Euro auf und beinhaltet die jährliche Schulbaupauschale. Die Aufnahme des vorsorglich eingeplanten Investitionskredites in Höhe von 2.000 T/Euro ist nach derzeitigem Liquiditätsstand nicht notwendig.

(siehe auch weitere Erläuterungen zur Position Finanzmittelbestand / Liquiditätsstand)

03 Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Mindererträge ergeben sich größtenteils daraus, dass sich Vorhaben und Projekte zeitlich verschoben haben und folglich die Zahlung von Zuweisungen und Zuschüsse sich dadurch ebenfalls verschiebt.

04 Verkaufserlöse aus Abgängen des Anlagevermögens

Diese Position beinhaltet vor allem Grundstücksverkäufe, wobei betragsrelevante Veräußerungen zwar 2019 geplant, aber nicht realisiert werden konnten.

Auszahlungen

09 und 11 Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände; Sach- und Finanzanlagen

Die Minderaufwendungen ergeben sich größtenteils daraus, dass sich Vorhaben und Projekte zeitlich verschoben haben.

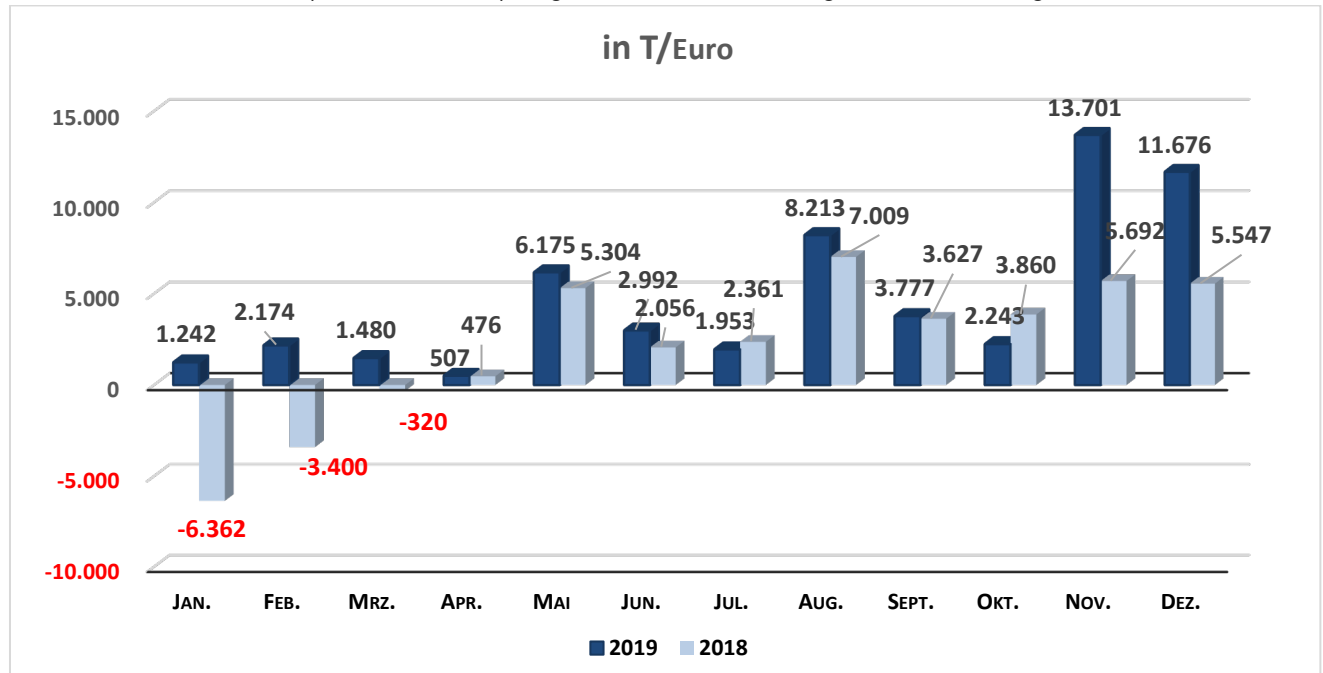
Die Position 11 beinhaltet einerseits die noch nicht gänzlich abgerufenen Mittel des städtischen Zuschussprogrammes für Schallschutzmaßnahmen, als auch die bereitgestellten Zuschussmittel für das NH-Wohnprojekt Waldstraße.

Finanzmittelbestand / Liquiditätsstand (Finanzstatusbericht)

Finanzmittelbestand:

Zum 01.01.2019 wurde mit einem Finanzmittelbestand von 8.338.188 Euro geplant. Der Bankkontenbestand zum 31.12.2018 betrug nach Abzug des aufgenommenen Kassenkredites (Liquiditätskredit) allerdings 5.546.644 Euro.

Der Finanzmittelbestand (Kassenbestand) zeigt für das Jahr 2019 folgende Entwicklung:



Kassenkredit:

In der Haushaltssatzung ist ein Höchstbetrag an Kassenkredit in Höhe von **4.000.000 Euro** veranschlagt worden.

Eine Kassenkreditaufnahme war im gesamten Jahr 2019 nicht notwendig gewesen. Allerdings ist anzumerken, dass die Stadt Kelsterbach für die Guthaben bei den Banken sogenannte *Verwahrtgelte* in Höhe von insgesamt 6.918 Euro geleistet hat.

Investitionskredite

Im Berichtszeitraum ist derzeit nur die Kreditaufnahme für die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Mittel aus der Schulbaupauschale in Höhe von insgesamt 66 T/Euro erfolgt.

Im Gegensatz zu der bisherigen Verfahrensweise der Kreditaufnahme mit einer vierjährigen vorausgehenden Ansparverpflichtung, konnte auch im Jahr 2019 durch ein wählbares Alternativangebot des Landes Hessen, eine Kreditaufnahme gewählt werden, bei der die Ansparverpflichtung entfällt und zusätzlich eine wesentlich geringere Zinsaufwendung gegeben ist.

Investitionen

Investitionen der Produktbereiche 01 – 16

	Lfd. HH	HH-Rest	Ist	Verfügbar	Ist / Plan %
01 Innere Verwaltung	286.000		643.883	-357.883	225,13%
02 Sicherheit und Ordnung	886.000	659.843	105.963	1.439.880	6,85%
03 Schulträgeraufgaben	3.043.425	2.797.905	2.385.665	3.455.665	40,84%
04 Kultur und Wissenschaft	29.900	13.750	50.434	-6.784	115,54%
05 Soziale Leistungen	0	4.500	1.160	3.340	25,78%
06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	189.000	150.166	22.834	316.332	6,73%
08 Sportförderung	393.600	39.436	568.741	-135.705	131,34%
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.054.500	2.292.378	2.325.388	2.021.490	53,50%
10 Bauen und Wohnen	3.058.672	1.200	4.343.067	-1.283.195	141,94%
11 Ver- und Entsorgung	1.650.000	1.452.635	2.122.894	979.741	68,42%
12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	4.345.400	4.507.909	2.758.321	6.094.988	31,16%
13 Natur- und Landschaftspflege	120.000	240.000	110.441	249.559	30,68%
15 Wirtschaft und Tourismus	61.500		46.826	14.674	76,14%
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	322.300		146.463	175.837	45,44%
Summe Produktbereiche	16.440.297	12.159.722	15.685.020	12.914.999	54,84%

Sachstandsbericht über größere Investitionsvorhaben im 2. Halbjahr 2019

Allgemeine Erläuterungen zu den Investitionen

In diesem Bericht ist bei der Investitionsauflistung eine zusätzliche Spalte „Reserviert“ mit ausgewiesen und dokumentiert, welche Mittel bereits im Rahmen der Auftragsbuchhaltung durch Aufträge gebunden sind.

Überschreitungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Minderaufwendungen bei anderen Investitionen kompensiert.

Die in der Auflistung aufgeführten Erläuterungen geben den unveränderten Sachstand **aus dem Bericht des 1. Halbjahres 2019 wieder**. Lediglich die farblich unterlegten Bereiche zeigen einen aktuellen Sachstand.

Investitionsnummer	Bezeichnung (HR= Haushaltsreste)
B0203-16/1	<u>Neubau Feuerwehr einschl. HR</u> Die Ausschreibungsphase der Fachplanerleistungen ist fast abgeschlossen. (Objektplaner, Planer für Tragwerk, TGA und Freianlagen stehen fest, Planer für Projektsteuerung wird gerade ausgeschrieben). Baubeginn ist für Anfang 2020 vorgesehen.
B0302-13/1	<u>KTS – Neubau</u> Fertigstellung der Entwurfsplanung durch die Firma <i>kplan</i> ist für Ende August vorgesehen. Entscheidung über Beschaffungsvariante (GU/ÖPP) ist noch offen. Baubeginn ist für Anfang 2021 vorgesehen.
B302-17/1	<u>BHS – Erweiterung</u> Die Genehmigungsplanung liegt vor. Aktuell werden die Ausführungsplanung und Teile der Ausschreibung erstellt. Baubeginn ist für den Herbst 2019 geplant.
B0303-15/2	<u>HR</u> <u>IGS Trennung Trink- / Löschwasser</u> Die Maßnahme wird in das Jahr 2020 verschoben.
B1103-09/2	<u>HR</u> <u>Umbau, Erweiterung, Sanierung Pumpstation Süd</u> Die Planung des 1. Abschnitt ist abgeschlossen, Die Vergabe ist in Vorbereitung.
B1103-12/1	<u>HR</u> <u>Erweiterung Kanal Staudenäcker</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
B1103-13/1	<u>Grundhafte Erneuerung Kanalnetz einschl. HR</u> Die Maßnahme ist ein laufendes Projekt, das über mehrere Jahre erfolgt.
B1103-17/1	<u>Kanalsanierung Fasanenweg / Aspenhaag</u> Die Maßnahme wird zusammen mit Entwässerung „Taubengrund“ geplant.

Investitionsnummer	Bezeichnung (HR= Haushaltsreste)
Z0901-1	<u>Investitionszuschuss NH Soziale Stadt</u> Die Zuschussleistung ist ein laufendes Projekt, welches über mehrere Jahre erfolgt.
Z1101-1	<u>Investitionszuschuss Stadtwerke Kelsterbach</u> Eine Anforderung erfolgt nach Notwendigkeit durch den Eigenbetrieb Stadtwerke.
Z1201-2	<u>HR</u> <u>Neubau Lärmschutzmaßnahmen</u> Der aktuelle Stand weist 293 Antragsteller auf, die jeweils einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand aufweisen. Bisher konnten 227 Projekte abgeschlossen werden
Z1204-1	<u>Investitionszuschuss ÖPNV einschl. HR</u> Die Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten geplant, wobei der Beginn des ersten Bauabschnitts mit dem Bau des Aufzugs ab Oktober erfolgt. Die anteiligen Kosten werden sich für die Stadt um 112 T/Euro auf insgesamt 177 T/Euro erhöhen. Für die barrierefreie Umgestaltung des Bahnsteigs ist zunächst ein von der DB betriebenes Plan-feststellungsverfahren notwendig.

Fazit / Ausblick

Ergebnishaushalt

Das vorläufige ordentliche Ergebnis schließt mit einem erfreulichen Überschuss von derzeit ca. 5.503 T/Euro ab. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist bereits mit den Jahresabschlussarbeiten begonnen worden. Wenn diese Arbeiten, worunter noch die Auflösung der Sonderposten als auch die Rechnungsabgrenzung fallen, abgeschlossen sind, wird sich das ordentliche Ergebnis nochmals verändern.

Nach derzeitigem Stand geht der Magistrat davon aus, dass auch nach endgültiger Erstellung des Jahresabschlusses 2019 ein erheblicher Überschuss verbleiben wird. Damit kann die gesetzliche Vorgabe, nicht nur in der Planung sondern auch im Ergebnis einen Ausgleich zu erzielen, erreicht werden.

Das positive Jahresergebnis wird aber ausschließlich durch den für das Jahr 2019 überraschend hoch ausgefallenen Vorteilsausgleich in Höhe von insgesamt 19.854 T/Euro erreicht. Wäre der Vorteilsausgleich nur in der eingeplanten Höhe von 7.970 T/Euro ausgefallen, so hätte sich das ordentliche Ergebnis mit einer Höhe von 6.297 T/Euro negativ dargestellt.

In der neu eingefügten tabellarischen Übersicht über die Produktbereiche ist deutlich zu erkennen, dass Planvorgaben überschritten wurden. Die absolut größten Abweichungen sind in den Produktbereichen 06 (Kinder-/Jugend und Familienhilfe) und 03 (Schulträgeraufgaben) zu verzeichnen.

Finanzhaushalt

Der Saldo des Finanzhaushalts weist auch zum Jahresende 2019 immer noch einen **erheblichen Fehlbetrag** aus. Dieser resultiert aus der Tatsache, dass im Berichtszeitraum die geplanten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen nicht in der eingeplanten Höhe erfolgten.

Auch ist zu beachten, dass derzeit immer noch Gewerbesteuerzahlungen aufgrund von Aussetzungen durch das Finanzamt ausstehen. Die ursprünglich ausgesetzten Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von ca. 5.500 T/Euro konnte mittlerweile durch die Teilaufhebung der Aussetzungen auf ca. 700 T/Euro verringert werden.

Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand war im gesamten Berichtszeitraum positiv. Kassenkredite brauchten nicht in Anspruch genommen werden. Durchschnittlich war eine rechnerische monatliche Kassenliquidität von 4.678 T/Euro vorhanden.

Rückblick / Ausblick

Ausgehend von der Entwicklung des **Jahresergebnis 2015** und dem erstmals zu verzeichnenden **negativen Finanzmittelbestand** sind bereits bei der Haushaltsplanung 2016, 2017 sowie auch bei der Planung 2018 Einsparungen vorgenommen worden. Ebenfalls wurde im Juli 2016 in der gesamten Verwaltung eine Auftragsbuchhaltung implementiert.

Um die Arbeit der Verwaltung auch weiterhin effektiv zu gestalten, wurde im Jahr 2018 der elektronische Rechnungsworkflow eingeführt. Somit ist die Verwaltung auch in der Lage die vom Gesetzgeber ab dem Jahr 2020 geforderte Möglichkeit des Empfangs und der Erstellung der „e-Rechnung“ zu gewährleisten.

Bei der Planung der Folgejahre konnte bereits ab dem Jahr 2016 eine erhebliche Reduzierung des Defizits erreicht werden. Dies resultiert größtenteils aus dem seit 2016 eingeführten neuen kommunalen Finanzausgleich, der die Stadt Kelsterbach im Rahmen der Erhebung der Kreisumlage erheblich entlastet hat.

Allerdings wird sich die Entlastung in den zukünftigen Jahren wieder rasch aufheben, da auch der Kreis Groß-Gerau – wie alle Städte und Gemeinden – die gesetzliche Verpflichtung hat, sein enormes Defizit vor allem im Bereich der Kassenkredite (Stand 31.12.2016 = ca. 272 Mio. Euro) zu reduzieren. Diese Reduzierung wird der Kreis natürlich durch die Erhöhung der Hebesätze bei der Kreisumlage auf die

Gemeinden umlegen müssen, sofern sich nicht Einsparungen an anderer Stelle ergeben werden. Bereits mit dem Haushalt 2018 hat der Kreis damit begonnen und die Hebesätze - wenn auch nur geringfügig - erhöht. Für den Haushalt 2019 hat sich der Hebesatz abermals erhöht und beträgt nun 36,54 Prozentpunkte.

Auch wenn das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2019, wie bereits auch der Jahresabschluss des Vorjahres 2018, mit einem positiven Ergebnis endet, so muss dennoch berücksichtigt werden, dass Kelsterbach in den zukünftigen Jahren erhebliche und vor allem umfangreiche Investitionen in Höhe von einem oberen zweistelligen Millionenbetrag tätigen muss. Zu nennen ist hier vor allem der Schulneubau der Karl-Treutel-Schule, sowie die stetig steigenden Zuschüsse für die Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen.

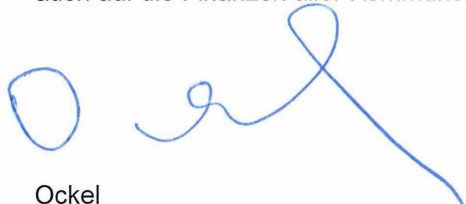
Im Hinblick auf die vorgenannten Rahmenbedingungen sowie den seit 2017 gesetzlich vorgegebenen Auftrag des jährlichen Haushaltsausgleiches sowohl in der Planung als auch mit der Maßgabe den Haushaltsausgleich im Ergebnis darzustellen, ist eine **weitere Konsolidierung** für die nächsten Jahre **erforderlich**.

Auch ist bei den zukünftigen Haushaltsplanungen vor allem im Bereich der Aufwendungen und hier im Besonderen bei den Positionen 13 (Sach- und Dienstleistungen) und 15 (Zuweisungen, Zuschüsse) verstärkt darauf zu achten sein, dass bei der Planung auf mehr Genauigkeit geachtet wird, damit es nicht, wie derzeit, zu den teilweise erheblichen Überschreitungen der Ansätze kommt.

Auch im Bereich der Investitionen ist das Volumen an die tatsächlichen im Jahr auch durchzuführenden investiven Maßnahmen anzupassen.

Größere investive Aufwendungen werden in Zukunft aller Voraussicht nach mit Kreditaufnahmen finanzierbar sein. Daher muss auch weiterhin Ziel bleiben, die Gewebesteuereinnahmen durch Neuansiedlungen zu verbessern. Begleitend sind aber auch freiwillige Leistungen in erheblichem Umfang im Ergebnishaushalt zu konsolidieren, damit vor allem die notwendigen Zins- und Tilgungslasten ohne eine Erhöhung der Kommunalsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) aufgebracht werden können.

Im Besonderen gilt es zu berücksichtigen, dass die finanziellen Folgen der noch immer andauernden Corona-Krise bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern sind. Diese Kosten werden sich dann auch auf die Finanzen aller Kommunen erheblich auswirken.



Ockel
Bürgermeister